

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 1 (1905-1906)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wangen eine Petition beim Gemeinderat eingereicht. Die Behörde antwortete, dass sie nur unter ausserordentlichen Bedingungen den Platz preisgeben werde, und man muss ihr danken, dass sie in so weitgehender Weise Wort gehalten hat.

MITTEILUNGEN

Der erratische Block «Pierre des Marmettes» oberhalb Monthey (Wallis). Das Bundesgericht ist wegen Verspätung auf die Rekurse gegen die Verordnung des Walliser Staatsrates betreffend die Expropriation des erratischen Blockes Pierre des Marmettes oberhalb Monthey zum Zwecke eines Verkaufs an die Schweizer. Naturwissenschaftliche Gesellschaft nicht eingetreten. (Vergleiche die Abbildung in unserer Ankündigungsnummer S. 7).

Elektrische Drahtseilbahn Telsplatte-Axenstrasse. Der Bundesrat beantragte mit Botschaft vom 6. April den eidgenössischen Räten, es sei auf das Konzessionsgesuch des Besitzers des Hotels «Telsplatte» für eine elektrische Drahtseilbahn von der Telsplatte (Landungsplatz) zur Axenstrasse (Hotel «Telsplatte») nicht einzutreten, da durch die Verweigerung der Konzession keine öffentlichen Interessen geschädigt würden, die Bahn aber die Weihe jener Gegend beeinträchtigen könnte. Wir begreifen diesen Beschluss aufs lebhafteste!

Gesetz zum Schutz historischer Kunstdenkmäler im Wallis. Nach dem Vorgang der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg, die den Schutz der historischen Kunstdenkmäler durch kantonale Gesetze geregelt haben, und des Kantons Freiburg, der mit einem Erlass der Regierung diesen Zweck verfolgt, ist nun auch im Wallis dem Grossen Rat eine Gesetzes-Vorlage unterbreitet worden, die im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde (Neue Folge, Bd. VII, Nr. 4, S. 258) veröffentlicht ist.

Besteuerung der Reklameplakate im Kanton Bern. Im bernischen Grossen Rat haben Brüstlein und Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Gesetzesentwurf einzureichen, nach welchem die ständigen Reklameplakate, sofern sie nicht an Lokalen des eigenen Geschäftes angebracht sind, einer jährlich zu beziehenden, nach der Grösse des Plakats abzustufenden Steuer unterworfen werden sollen.»

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Prof. Dr. PAUL GANZ, Zürich und Basel.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 4. April in Olten. Das Bureau des Vorstandes wird bestellt mit den Herren: Prof. E. Bovet, als Statthalter, Ernst Lang als Säckelmeister und Prof. Paul Ganz als Schreiber. Dem Schreiber wird zur Besorgung der schriftlichen Arbeiten eine Hilfskraft bewilligt. (Sekretariat).

Zur Redaktion der Zeitschrift werden gewählt: Dr. C. H. Baer, Zürich, und Prof. Paul Ganz, Basel.

Der Vorstand beschliesst, ausser den in § 15 vorgesehenen Ausschüssen, für jede der unter § 1 a–f genannten Aufgaben eine Spezialkommission zu ernennen und auch die Sektionen um geeignete Vorschläge, mit Berücksichtigung der Fachkreise, anzugehen.

Die Satzungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz sollen in 10000 Exemplaren gedruckt werden (6000 deutsch, 4000 französisch).

Die Satzungen der Sektionen *Bünden* (15. November 1905), *Bern* (13. Dezember 1905) und *Basel* (4. Januar 1906) werden genehmigt und der Sektion Bern an die allgemeinen Unkosten ein Beitrag von 200 Fr. bewilligt.

Zur Behandlung kamen: Bürgenstockbahn, Berninabahn, Schloss Mandach in Zurzach, Projekt einer Brücke in Aarburg, Brunnen in Burgdorf (der Sektion Bern übergeben), Eingabe der Commission d'art public de Genève zur Bekämpfung der Reklame, Vertrag mit der Firma Benteli in Bümpliz-Bern über Druck und Verlag der Zeitschrift.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance de la commission directrice de la ligue à Olten, le 4 avril. — Le bureau de la commission est constitué comme suit: M. E. Bovet, vice-président, M. E. Lang, caissier et M. Paul Ganz, secrétaire. Une aide est accordée au secrétaire pour liquider les affaires courantes (secrétariat).

M. C. H. Baer à Zurich et M. Paul Ganz à Bâle sont nommés rédacteurs du Journal. La commission décide de nommer des comités spéciaux pour les différents travaux, désignés sous § 1 a–f et de soumettre aux sections des propositions pour la nomination de ces comités et des deux comités prévus au § 15, en s'adressant surtout aux gens compétents.

Les statuts de la ligue suisse sont imprimés à 10000 exemplaires (4000 en français, 6000 en allemand).

Les statuts des sections *Grisons* (15 novembre 1905), *Berne* (13 décembre 1905) et *Bâle* (4 janvier 1906) sont approuvés, et une contribution de 200 frs est accordée à la section de Berne comme subvention aux frais généraux.

A l'ordre du jour: Chemin de fer sur le Bürgenstock (i.e. des Quatre-Cantons). Chemin de fer du Bernina (St-Maurice–Pontresina). Château de Mandach à Zurzach, projet de pont à Aarbourg, fontaine à Berthoud (confié à la section de Berne). Lutte contre la réclame, proposée par la commission d'art public de Genève. Contrat avec la maison Benteli à Berne pour l'impression et l'édition du journal.

Sektion Basel. Der Vorstand unserer Sektion (s. S. 8 der Ankündigungsnummer dieser Zeitschrift) hat seit der Oltener Versammlung vom 11. März eine rege Werbetätigkeit entfaltet, sowohl durch einen Aufruf in den Basler Zeitungen, als durch Verschickung eines Zirkulars mit Anmeldungskarte in 3500 Exemplaren. Überdies sind in der zweiten Hälfte April 250 Probennummern der Zeitschrift an weitere Interessenten zur Versendung gelangt. Das Ergebnis war ein sehr erfreuliches: bis zum 10. Mai haben sich bereits über 512 Mitglieder angemeldet; davon viele mit einem Jahresbeitrag von mehr als 3 Fr. (5, 6, 10 und 20 Fr.). *Lebenslängliche* Mitglieder (zu 60 bis 100 Fr.) hat unsere Sektion bis jetzt 12. Mit der Begrüssung von Behörden, Vereinen usw. soll zugewartet werden, bis die Einzelanmeldungen nachzulassen beginnen. Auch von dieser Seite ist ein reicher Zuwachs zu erhoffen.

Der Obmann: Prof. E. Hoffmann-Krayer.

Sektion Bern. Am 11. April 1906 fand bei leider sehr schwacher Beteiligung das ordentliche Jahresbott der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz statt.

Jahresbericht und Jahresrechnung, sowie der Rechnungsvoranschlag wurden genehmigt. Als Rechnungsprüfer wurden gewählt die HH. Rektor Dr. Meyer und cand. jur. Zesiger. Als Abgeordnete an die satzungsgemässen Versammlungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz wurden gewählt: der geschäftsleitende Ausschuss, bestehend aus I. und II. Obmann, I. und II. Schreiber, Säckelmeister und Sammler. Ferner Herr Architekt Brändli aus Burgdorf als ordentlicher und Herr Architekt Weber in Bern als Ersatzabgeordneter. Die vom Zentralvorstand genehmigten Satzungen der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz werden gutgeheissen. Unter Unvorhergesehenem wurde eine Anregung gemacht, die seinerzeit auf Beschluss der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz auch den Zentralvorstand beschäftigen wird. Folgender Protokollbeschluss ist diesbezüglich gutgeheissen worden: «Die Bernische Vereinigung für Heimatschutz gibt ihrem Vorstand die Weisung, er möge Mittel und Wege suchen, um eine Förderung der Technikerbildung im Sinne der Heimatschutzbestrebungen zu erreichen. Der Vorstand wird auch ermächtigt die Resultate seiner Untersuchung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz als Beschluss der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz zu übermitteln.» Ausserdem wurde beschlossen, der Vorstand solle sich mit der kantonal-bernischen Lehrmittelkommission in Verbindung setzen, um Gesangbücher für die Schulen zu ermöglichen, in denen das Volkslied in viel weiterem Mass als dies bisher geschah, berücksichtigt und gefördert werden soll. C. A. L.

In seiner letzten Sitzung wählte der Vorstand der Bernischen Vereinigung für Heimatschutz Herrn Architekt und Maler Adolf Tüchle zu seinem Mitgliede. C. A. L.

Sektion Graubünden. Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz. Die Tätigkeit in der Vereinigung beschränkte sich bisher auf diejenige des Geschäftsausschusses, weil die Mitgliederanwerbung der Umständigkeit der Verbindungen in unserem Kanton wegen den ganzen Winter in Anspruch nahm und eine Plenarversammlung noch nicht einberufen werden konnte. Der Geschäftsausschuss befasste sich mit folgenden Fragen von allgemeinerem Interesse: *Berninabahn*. Bekanntlich ist die Berninabahn zwischen St. Moritz und Pontresina durch den Statterwald projektiert worden. Da auf diese Weise das landschaftliche Gesamtbild jener reizvollen Gegend (vgl. die untenstehende Abbildung und unsere Ansicht des Stattersees auf S. 3) schwer geschädigt worden wäre, sind in der Presse und sonst wiederholt Stimmen dagegen laut geworden. Unsere erste Verwendung in dieser Sache trug



BLICK IN DEN STATZERWALD ZWISCHEN ST. MORITZ UND PONTRESINA
ECHAPPÉE SUR LE «STATZERWALD». Photographie von R. GULER, St. Moritz.

uns eine wenig gnädige Antwort seitens der Leitung der Bahngesellschaft ein, was uns aber nicht entmutigte, für die gute Sache einzustehen und für das bessere, den Statterwald schonende Charnadüra-Projekt einzutreten. Dieses Projekt begegnet namhaften Schwierigkeiten infolge der 380000 Fr. betragenden Mehrkosten. Es ist aber Hoffnung vorhanden, dass die Frage eine günstigere Wendung nimmt und, wenn auch langsam, so schliesslich doch zu einem allseitig befriedigenden Abschluss gelangt.

Wiederaufbau des abgebrannten Dorfteils von Tamins. Der Erfolg wird den Erwartungen nicht ganz entsprechen, schon deshalb, weil vom abgebrannten Dorfteil nur sechs bis acht Häuser mit den zugehörigen Oekonomiegebäuden wieder aufgebaut werden sollen. Immerhin bürgen die Namen der mit der Ausarbeitung der bezügl. Baupläne betrauten Architekten für einen Aufbau im Sinne unserer Bestrebungen.

Kantonale Landjägerhäuser. Zuhanden des kantonalen Polizeidepartements liessen wir durch Mitglieder unserer Vereinigung Projekte ausarbeiten für zwei Landjägerhäuser, wovon das eine an der Tardisbrücke bei Landquart, das andere bei Martinsbruck, nahe der Landesgrenze, erstellt werden soll. Während das zweite, in der Art des Engadiner Bauernhauses gehaltene Häuschen Gnade fand, wurde das erste nicht akzeptiert, weil seine Kosten diejenigen eines bereits vorhandenen und allerdings schon vergebenen Projektes um einige Tausend Franken überstiegen hätten.

Kapelle auf der Luziensteig. Der Vorstand hat, nach vorgenommener Augenschein, über den Zustand der hübschen gotischen Kapelle und über die zu ihrer Erhaltung zu treffenden Massnahmen der Gemeinde Mayenfeld als Eigentümerin ein Gutachten abgegeben. Die Gemeinde wird, gestützt darauf, das Nötige vornehmen, um das Gebäude vor weiterem Zerfall zu bewahren.

St. Gaudenz-Kirche bei Casaccia im Bergell. Um die Erhaltung der Ruine dieses interessanten und umfangreichen gotischen Bauwerkes hat sich die gemeinnützige Gesellschaft des Kreises Bergell ebenfalls angenommen. Anfangs Mai werden Vertreter dieser Gesellschaft und unserer Vereinigung an Ort und Stelle zusammentreffen, um von der Ruine eine Aufnahme zu machen und festzustellen, was zu ihrer Erhaltung zu geschehen habe.

Vorträge und gesellige Veranstaltungen. Am 13. März hielt Herr Dr. C. H. Baer im Casino in Chur einen äusserst interessanten und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über die «Möglichkeit und Berechtigung eines Heimatschutzes», der unserer Sache viele Freunde gewann. Der Vortrag wurde durch eine lange Reihe vorzüglicher Projektionsbilder illustriert, die uns durch Herrn Prof. Dr. Camenisch vorgeführt wurden.